

12. December dieses Jahres, bey dieser Landesstelle zu überreichen haben. — Um jedoch auch die Competenten um diese Postmeisters = Stelle in die Kenntniß jener Bestimmungen zu setzen, welche hinsichtlich der Poststation Guttenhof, hohen Orts ausgesprochen worden sind, wird hiermit bekannt gemacht, daß itens. Die Poststrecke zwischen Guttenhof und Szamabor, auf zwey und ein Viertel = Station, und 2tens. Die Verreitungszeit dieser Station auf sechs Stunden, und zwar ohne Anspruch auf eine Beyhilfe für die Abfütterung der Pferde festgesetzt worden sey, daß 3tens. Die Poststrecke von Guttenhof auf Neustadt, auf ein und eine halbe Station bestimmt wurde, daß 4tens. Der Guttenhofer Postmeister stets eine Anzahl von sechs brauchbaren Pferden zu halten verbunden ist, daß 5tens. Demselben seiner Zeit folgende Genüsse zugestanden worden sind: —

a) Ein jährlicher Gehalt von zwey Hundert Gulden, b) Der jeweilige Rittgeldsbetrag für die wöchentlich zweymalige Beförderung der Briefpost von Guttenhof, nach Szamabor, und der jeweilige Rittgeldsbetrag für die ebenfalls wöchentlich zweymalige Beförderung der Briefpost von Guttenhof nach Neustadt, wobei es sich von selbst versteht, daß die hieulands bestehende tariffmäßige Bestimmung des Rittgeldes, Postillions = Trinkgeldes, Schmiergeldes und Kaleschgeldes für Reisende, so wie des Staffetten = Aufsitzgeldes auch auf die Poststation Szamabor, gleichmäßige Anwendung habe. — In den Bezug der Besoldung von 200 fl., und in das Recht der Beförderung der Briefposten gegen Bezug des Rittgeldes, tritt der neue Postmeister jedoch erst dann ein, wenn der Postkurs über Szamabor, eröffnet seyn wird. Bis dahin hat der Postmeister von der baren Verrechnung 25 o/o zu beziehen, und er ist auch ferner befugt, die dort ankommenden Reisenden mit Extrapost weiter zu befördern. — 6tens. Endlich, daß mit dem von der hohen allgemeinen Hofkammer ernannt werdenden Postmeister ein förmlicher Contract mit dem Bedingnisse der beyderseitigen halbjährigen Aufkündigung errichtet werden wird. Von dem k. k. illyrischen Landes = Gubernium.

Laibach am 31. October 1828.

3. 1389. (3) Nr. 23102/3844.

V e r l a u t b a r u n g.

Es sind nachstehende krainerische Unterrichtsgelder = Stipendien und Studenten = Stifnungen in Erledigung gekommen, und zwar:

a) ein Gymnasial = Unterrichtsgelder = Stipendium im jährlichen Ertrage von 50 fl. Conventions = Münze, und b) zwey für Hörer der höhern Studien bestimmte Unterrichtsgelder = Stipendien, jedes im jährlichen Ertrage von 30 fl. Conventions = Münze; c) die Balthasar Mugerlische Stiftung im jährlichen Ertrage von 59 fl. 30 kr. Conventions = Münze. Dieselbe ist für einen Studenten aus der Befreundschaft, beim Abgang für einen Laibacher, und sodann für einen Krainer überhaupt bestimmt; daher im erstern Falle sich insbesondere mit einem legalisirten Stammbaume auszuweisen kommt. — Diejenigen Studirenden, welche eines von diesen vier Stipendien zu erlangen wünschen, haben sonach ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits = Pocken = oder Impfungs = Zeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwey letzten Semestral = Prüfungen belegten Besuche, bei dieser Landesstelle bis Ende November laufenden Jahres so gewiß einzureichen, als auf die später einlangende, oder auf erwähnte Art nicht belegte Besuche kein Bedacht genommen werden wird. — Von dem k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 18. October 1828.

Ferdinand Graf v. Michelburg,
k. k. Subernal = Secretär.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 1406. (1) Nr. 6151/572. W.
K u n d m a c h u n g.

Die abermalige Pachtversteigerung der Brückenmauthstation Zwischenwässern, für das Militäerjahr 1829 betreffend.

In Gemäßheit wohlhöchlichen k. k. steyr. illyr. k. k. Zoll = et Gefällen = Administrations = Auftrages, ddo. Grätz den 3. d. M., Nr. 14155/1516. W., wird das Brücken = Mauth = Gefäll in der Station Zwischenwässern, für die Zeit vom 1. December 1828 bis letzten October 1829, einer abermaligen Versteigerung unterzogen werden. Diese Versteigerung wird am 17. dieses Monates, Vormittags um 10 Uhr, in der hiesigen k. k. Hauptzollamts = Kanzley abgehalten, und die Licitationsbedingnisse bei dem löbl. k. k. Kreis = amte Laibach, bei der löbl. vereinigten Bezirks = Obrigkeit Michelfstetten zu Krainburg, und bei diesem Hauptzollamte, eingesehen werden können.

Zum Ausrufspreis wird rücksichtlich des ganzen Jahres 1829, der Betrag von 1999 fl. bestimmt, dergestalt, daß der Pächterstehungs

Preis in 12 gleiche Raten abgetheilt, und die auf den Monat November hievon entfallende Quote von der Schuldigkeit des erst mit erstem December 1828 in den Mauthbezug tretenden Pächters abgerechnet werden wird.

K. K. Zoll- et Gefällen- Oberamt Laibach am 6. November 1828.

Z. 1408. (1) Nr. 5082.

V e r l a u t b a r u n g.

Nach dem Stiftbriefe des seeligen hochwürdigsten Pfarrers zu St. Peter, Herrn Niccolaus Kraschovich, ddo. 3. Februar 1736, hat der Magistrat der k. k. Provinzial- Hauptstadt Laibach dermal folgende Stiftungen zu verleihen; nämlich zweyen durch Unglück erarmten oder verschuldeten Bauern aus der St. Peters Pfarr, sie seyen welch immer einer Obrigkeit dienstbar, und zwar aus dem noch zu berichtenden Zinsenreste 64 fl. 57 1/4 kr., dann aus dem currenten Capitals- Ertrage pro 1828 den Betrag pr. 60 fl.; ferners einer armen Bürgers-, Bauern-, Haus- oder Tagwerkers- Tochter aus der nämlichen Pfarr zum Heirathsgute 60 fl., weswegen Jene, welche eine dieser Stiftungen zu erhalten wünschen, angewiesen werden, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche bis Ende December d. J. bei dem Magistrat um so gewisser einzureichen, als sonst auf die später einlangenden keine Rücksicht genommen werden könnte.

Vom politisch- öconomischen Magistrat der k. k. Provinzial- Hauptstadt Laibach am 6. November 1828.

Z. 1395. (3) Nr. 4649.

V e r l a u t b a r u n g.

Am 12. d. M. Vormittags von 11 bis 12 Uhr, werden am Rathhause die beiden, dem Magistrat eigenthümlichen, im Priesterhause zu ebener Erde befindlichen Magazine, auf drey nacheinander folgende Jahre verpachtet, und zum Ausrufspreise der bisherige Miethzins mit 120 fl. angenommen werden.

Stadtmagistrat Laibach am 1. November 1828.

Z. 1403. (2) ad Nr. 2725.

Licitations- Ankündigung.

Das k. k. Obercommando der Kriegsmarine in Venedig macht allgemein kund und zu wissen, daß am 26. des künftigen Monats November, Vormittags um 11 Uhr, in dem gewöhnlichen Saale des k. k. Marine-

Arsenals die Licitations- Versuche, wegen der dem Bestbietenden zu überlassenden Lieferung von 400,000 Pfund rohen Hanf, als Bedarf der k. k. Marine während des Militärjahres 1829, (ein Bedarf, welcher sich nach den Umständen bis auf das Quantum von 600,000 Pfund erstrecken kann,) statt haben werden.

Der Hanf muß von der besten Gattung seyn, und alle jene Eigenschaften in sich vereinigen, welche ihn zur Verfertigung von Tauwerk geeignet machen. In dieser Lieferung ist auch jenes Quantum von feinerem Hanf mitbegriffen, welches im Laufe des besagten Jahres zur Verfertigung von Merlien und Segelgarn erforderlich seyn könnte.

Die Licitation wird auf vier verschiedene Arten Hanf, nämlich:

- a) Bologneser;
- b) Ferrareser;
- c) Ungarischer;
- d) Einheimischer, aus den österreichischen

Italien, und zwar für jede Gattung besonders abgehalten werden, und es wird die Lieferung Derjenigen in Wirksamkeit treten, welche dem Dienste der Marine und dem Vortheile des Aeras am besten entspricht, auch könnte es der Fall seyn, daß die benötigten 400,000 Pfund theilweise in mehr als einer Gattung zu liefern wären, wenn eine solche Abtheilung den Wünschen der hohen Hofstelle entsprechen sollte.

Um bei der Licitation Zutritt zu haben, müssen die Theilnehmer bei dem Marine- Rath die nachstehenden Beträge an Reugeld bar erlegen, als:

Für die Lieferung von Bologneser Hanf 1800 fl. Conventions- Münze; für die Lieferung von Ferrareser Hanf 1400 fl. Conv. Münze; für die Lieferung von ungarischen Hanf 1200 fl. Conv. Münze; für die Lieferung von einheimischen Hanf 1500 fl. Conv. Münze, und derjenige Lieferungs- Contract, welchen die hohe Hofstelle genehmigen wird, muß hernach durch nachbenannte Cautionsbeträge, welche auch in Staats- Obligationen, oder in Cartelle del Monte lombardo netto angenommen werden, sicher gestellt werden, und zwar:

Der Contract auf Bologneser Hanf mit 5400 fl. Conv. Münze; der Contract auf Ferrareser Hanf mit 4200 fl. Conv. Münze; der Contract auf ungarischen Hanf mit 3500 fl. Conv. Münze; der Contract auf einheimischen Hanf mit 4400 fl. Conv. Münze.

Auf den Fall, daß die Lieferung von 400,000 Pfund Hanf in zwey verschiedenen Gattungen statt finden sollte, verändern sich die vorbenannten Cautions-Beträge nach dem Verhältniß des zu liefernden Quantums jeder Gattung.

Alle übrigen Bedingnisse sind in der gedruckten Licitations-Anzeige vom 4. October 1828, S. 2432, festgesetzt, und die Concurrenten können sich darüber bei dem löblichen k. k. Militär-Commando in Laibach die nöthige Belehrung verschaffen.

Venedig den 18. October 1828.

Der General-Ober-Commandant der k. k. Marine:

Amilkar Marquis Paulucci.

Der Ober-Verwalter und öconomischer Arsenal-Referent:

Johann Franz Edler v. Zanetti.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1399. (1) E d i c t. ad Nr. 2417.
Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Herrn Anton Edel von Laibach, de praesent. 30. September d. J., Nr. 2417, in die nachmalige Versteigerung der zur Catharina Pausche'schen Concursmassa gehörig gewesenen Wiese Schumou, Saas, auf Gefahr und Kosten des Matthäus Norderjan von Planina, wegen nicht erlegten Meistbotes gewilliget, und zu diesem Ende eine einzige Licitationstagsatzung auf den 9. December l. J., Früh 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Besatze angeordnet worden, daß dabei diese Wiese, wenn solche um den frühesten Meistbot von 212 fl., oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, um Jeden Anbot hintangegeben werden wird.

Wovon die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger verständiget werden.

Bez. Gericht Haasberg am 2. October 1828.

Z. 1400. (1) E d i c t. ad Nr. 2421.
Das Bezirks-Gericht Haasberg macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Michael Millau von Planina, und des Jacob Zerschan, als Erben des Andreas Zerschan von Raunig, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rückichtlich nächstedender, auf der der Herrschaft Haasberg, sub Rectific. Nr. 215, dienstharen Halbhube des Valentin Millau, intabulirter, angeblich in Verluft gerathener Urkunden gewilliget, als:

a) Des Schuldscheines vom 10. intabulirt 17. May 1810, zu Gunsten des Michael Millau pr. 400 fl.

b) Des Schuldscheines vom 19. Jänner, intabulirt 17. September 1808, zu Gunsten des Andreas Zerschan pr. 300 fl. C. W.

Es haben daher Jene, welche auf diesel Urkunden was immer für Rechte zu haben vermeinen, solche so gewiß in der Zeit von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, bey diesem Gerichte geltend zu machen, als solche sonst nebst den Intabulations-Certificaten für getödtet und kraftlos erkannt werden würden.

Bez. Gericht Haasberg am 2. October 1828.

Z. 1306. (2) ad J. Nr. 1296.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Georg Jellouscheg, im eigenen, und im Namen seines Bruders, Anton Jellouscheg, von Oberlaibach, in die executiv Versteigerung der, dem Anton Nagode von Altoberlaibach gehörigen, der löbl. Herrschaft Lantsch, sub Rect. Nr. 388 und 389 eindienenden, gerichtlich auf 3281 fl. 40 kr. M. M. geschätzten Dreyviertel Hube, sammt An- und Zugehör gewilliget, und hiezu drey Feilbietungstagsatzungen, als: auf den 22. November und 22. December, dann 22. Jänner l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Wohnorte des Executen mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn bei der ersten oder zweiten dieser Tagsatzungen das Pfandgut um den Schätzungswerth oder darüber nicht veräußert werden sollte, dasselbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage verkauft werden würde.

Wovon die Kauflustigen mit dem Erinnern hiezu in Kenntniß gesetzt werden, daß jeder Licitant ein Badium von 10 pEt. des Schätzungswerthes der Licitationscommission bar zu erlegen haben wird, und daß die weitem Bedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 21. September 1828.

Z. 1404. (2)

In dem Hause Nr. 263, am Plage, ist die Wohnung im zweiten Stocke, auf die Gasse, bestehend aus sechs Zimmern, Küche, Speisekammer und Keller, täglich zu vergeben. Das Weitere erfährt man im Hause bei dem Hauseigentümer.